

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Besigheim

Satzung

Präambel

Die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Besigheim zusammengeschlossenen christlichen Kirchen und Gemeinden wissen sich verbunden im gemeinsamen Glauben an den einen Herrn Jesus Christus, der Haupt der Kirche und Herr der Welt ist.

Sie wollen sich bemühen, seiner Bitte um Einheit zu entsprechen in ihrem Zeugnis und Dienst an den Menschen, damit die Welt dem glauben kann, der ihr Leben ist, dem einen Gott, dem Vater, dem Sohn, dem Heiligen Geist.

1. Mitgliedschaft

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können christliche Kirchen sein, die in der Stadt Besigheim vertreten sind und Mitglieder der ACK in Baden-Württemberg sind. Voraussetzung ist die Anerkennung der Präambel.

1.2. Mitglieder der ACK Besigheim sind:

1.2.1 die Evangelische Kirchengemeinde Besigheim

1.2.2 die Katholische Kirchengemeinde Besigheim
(für den Bereich der Stadt Besigheim)

1.2.3 die Gemeinden Besigheim und Ottmarsheim der Evangelisch-methodistischen Kirche (Bezirk: Besigheim-Ottmarsheim)

1.3 Für die Aufnahme eines neuen Mitglieds bzw. für beratende Mitwirkung einer weiteren christlichen Gemeinschaft ist Einstimmigkeit der Mitglieder erforderlich. Beratende Mitwirkung bedeutet ständige Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft.

1.4 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können auf ihre Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit durch schriftliche Erklärung verzichten.

- 1.5 Die Mitglieder behalten ihre Unabhängigkeit in Bekenntnis und Lehre, in Gottesdienst und rechtlicher Ordnung. Dabei nehmen sie auf die anderen Mitglieder geschwisterlich Rücksicht.

2. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich folgende Aufgaben:

- 2.1 Gegenseitige Information über Glauben, Gottesdienst, Leben, Tradition und Struktur der einzelnen Kirchen und Gemeinden.
- 2.2 Gemeinsame Gottesdienste
- 2.3 Gemeinsame Bildungsarbeit durch theologische Gespräche, Bibelarbeit, Seminare u. ä.
- 2.4 Offenheit für Anliegen konfessionsverbindender Ehepaare und Familien.
- 2.5 Vertretung gemeinsamer Anliegen der christlichen Gemeinden gegenüber der Öffentlichkeit.
- 2.6 Schaffung eines vertrauensvollen Klimas unter den Mitgliedern.
- 2.7 Wahrnehmung gemeinsamer Herausforderungen in der Gesellschaft, insbesondere auf sozialem und religiösem Gebiet.
- 2.8 Kontakt zu den ökumenischen Gruppen vor Ort.
- 2.9 Verbindung mit der ACK in Baden-Württemberg.

3. Organe

Organe der Arbeitsgemeinschaft sind

- Die Delegiertenversammlung
- Der Vorstand
- Die Arbeitsgruppen

4. Die Delegiertenversammlung

- 4.1 Die Mitglieder entsenden je 3 Delegierte, davon einen Gemeindepfarrer/in bzw. ein/e Pastor/Pastorin bzw. ein/e Gemeindeleiter/in und benennen Stellvertreter/innen. Die Delegiertenversammlung wird auf 4 Jahre bestellt und tritt mindestens zweimal jährlich zusammen, außerdem auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder. Die Delegiertenversammlung tagt öffentlich.
- 4.2 Zur Beratung spezieller Themen können Gäste eingeladen werden
- 4.3 Der Delegiertenversammlung steht das Recht auf Beschlussfassung im Rahmen dieser Ordnung zu.
- 4.4 Zur Delegiertenversammlung wird zwei Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich eingeladen.
- 4.5 Über die Versammlungen wird ein Protokoll geführt, das allen Delegierten zugeht.
- 4.6 Jede/r Delegierte hat eine Stimme.
- 4.7 Die Delegiertenversammlung ist mit einfacher Mehrheit beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind.
- 4.8 Die Delegierten nehmen vor Entscheidungen Rücksprache mit ihren Gemeinden und berichten regelmäßig in ihren Gremien.
- 4.9 Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Beschlüsse nicht verpflichtet, wenn sie innerhalb von vier Wochen schriftlich einem Vorbehalt gegenüber dem Vorstand geltend machen.

5. Der Vorstand

- 5.1 Die Delegiertenversammlung wählt (mit absoluter Mehrheit) aus den Delegierten auf 4 Jahre eine/n Vorsitzende/n und zwei stellvertretende Vorsitzende, die gemeinsam den Vorstand bilden. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstands sollen den drei beteiligten Gemeinden angehören.
- 5.2 Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Delegiertenversammlung vor, lädt dazu ein und sorgt für Durchführung der Beschlüsse.
- 5.3 Der Vorstand erstattet der Delegiertenversammlung regelmäßig Bericht.
- 5.4 Der Vorstand vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen.

6. Die Arbeitsgruppen

- 6.1 Die Arbeitsgemeinschaft kann für bestimmte Aufgaben und Vorhaben Arbeitsgruppen einrichten. Externe Berater können hinzu gezogen werden.
- 6.2 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen gehen als Empfehlungen an den Vorstand und die Delegiertenversammlung.

7. Finanzen

Die Delegiertenversammlung verabschiedet auf Vorschlag des Vorstandes jährlich einen Kostenplan. Jedes Mitglied leistet einen Beitrag, der sich an der Gemeindegröße orientiert. Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vorstand für die Jahresrechnung Entlastung.

8. Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.

9. Inkrafttreten

Die Satzung tritt, vorbehaltlich der Beschlussfassung in den zuständigen Gremien, mit Wirkung vom 30.01.2005 in Kraft. Neufassung beschlossen 2011.

Erster Vorschlag für die knappe Darstellung der ACK Besigheim im Internet

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Besigheim

Gründung am 30.01.2005 | Konstituierung am 07.06.2005

Mitglieder: Evangelische Kirchengemeinde Besigheim mit Ottmarsheim, Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde Besigheim/Ottmarsheim, Katholische Kirchengemeinde Besigheim

Aktueller 1. Vorsitzender: Pfarrer Hans R. Drescher (Katholische Kirchengemeinde)

Kontakt: Schwalbenhölde 9 | 74354 Besigheim | Tel. 07143 801258 | Fax 07143 801259

E-Mail: HansR.Drescher@drs.de

- - -

Gemeinsam verantwortet werden:

- Die Ökumenische Bibelwoche (jährlich Ende Januar/Anfang Februar)
- Ökumenische Gottesdienste (u. a. zum Winzerfest alle zwei Jahre)
- Nachrichten aus der ACK für Gemeindebriefe und Veröffentlichungen im Internet

- - -

Höhepunkte der Arbeit:

- Gemeinsame »Nacht der offenen Kirchen« mit liturgischen, musikalischen und künstlerischen Angeboten (2011 + 2013)
- Engagement für Flüchtlinge in Besigheim; Teilnahme am runden Tisch der Stadt Besigheim und bei der Gründung des Freundeskreises Asyl (Beginn 2015)

- - -

Gelebte Ökumene und eigenverantwortliche Projekte von Menschen aus dem Kreis der ACK

- Pfarrer/innen-Dienstgespräch der drei Kirchen der örtlichen ACK
- Friedensgebet Ottmarsheim (monatlich am letzten Freitag)
- Mitwirkung am jährlichen Senioren-Nachmittag (veranstaltet mit der Stadt Besigheim)
- Angebote zum Weltgebetstag (jährlich Anfang März)
- Lebendiger Adventskalender in Ottmarsheim
- Musikalische Gestaltung der Firmgottesdienste durch die CVJM-Band
- Unterstützung durch den Ev. Posaunenchor am Fronleichnamsgottesdienst
- »Faire Wochen« in Besigheim mit Fairem Frühstück auf dem Marktplatz